

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Weydingerstraße 14-16 10178 Berlin

Pressemeldung BAG kommunaler Frauenbüros

Berlin, den 21. Oktober 2016

PROSTITUTION. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KOMMUNEN

Eintägige Fachtagung in Berlin

Knapp 100 Frauen – und Gleichstellungsbeauftragte diskutieren zur Stunde (21.10., 10.00 – 17.00 Uhr) in Berlin über die Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes vor Ort in ihren Kommunen. Die Bundesregierung beschloss das Gesetz im März 2016, nach kontroversen Diskussionen verabschiedete dann der Bundestag im Juli 2016 das Prostituiertenschutzgesetz. Ab 1.7. 2017 kommen auf die Kommunen neue Aufgaben zu.

So sieht das neue Gesetz eine eigenständige Beratungs- und Anmeldepflicht für Prostituierte vor, legt Standards für Bordell-Betriebe fest, schreibt Freiern die Benutzung von Kondomen vor und eröffnet den Behörden vor Ort mehr Kontrollmöglichkeiten.

Zum ersten Mal gibt es damit rechtliche Regelungen für die Ausübung der Prostitution, die für alle Beteiligte Rechtssicherheit bedeuten. Betreiber von Prostitutionsgewerben müssen eine Erlaubnis beantragen und ihre Konzepte genehmigen lassen.

*„Sie bekommen nur eine Erlaubnis, wenn sie räumliche, hygienische und sicherheitstechnische Standards erfüllen und die Konzepte nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen verstoßen“, sagte **Dr. Birgit Schweikert**, vom Bundesministerium, BMFSFJ. „Durch die verpflichtende Zuverlässigkeitsprüfung sollen künftig vorbestrafte Betreiber aus dem Gewerbe ferngehalten werden“.*

Prostitution ist eine vielfältige Branche. Das Thema ist komplex, schwierig und muss differenziert betrachtet werden. In 12 der 27 EU-Staaten ist Prostitution legal, aber nicht reguliert. *„Eine Regulierung der Prostitution ist notwendig“, sagte **Inge Trame**, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros.*

Sprecherinnengremium

- Martina Arndts-Haupt**
Stadt Münster
Tel 02 51 - 4 92 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de
- Roswitha Bocklage**
Stadt Wuppertal
Tel 0 20 2 - 5 63 53 70
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
- Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Tel 0 42 21 - 99 11 87
petra.borrmann@delmenhorst.de
- Beate Ebeling**
Stadt Wolfsburg
Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
- Heike Gerstenberger**
Bezirksamt Pankow von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow.berlin.de
- Brigitte Kowas**
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de
- Susanne Löb**
Landkreis Wolfenbüttel
Tel 0 53 31 - 8 42 53
s.loeb@lk-wf.de
- Katrin Morof**
Landkreis Helmstedt
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de
- Annette Niesyto**
Stadt Karlsruhe
Tel 07 21 - 1 33 30 60
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
- Inge Trame**
Stadt Gütersloh
Tel 0 52 41- 82 20 80
inge.trame@gt-net.de
- Saskia Veit-Prang**
Landeshauptstadt Wiesbaden
Tel 06 11 - 31 24 49
saskia.veit-prang@wiesbaden.de

„Das neue Prostituiertenschutzgesetz ist ein Schritt gegen Fremdbestimmung und Ausbeutung“. Das betonte auch **Heike Tasillo**, vom Ordnungsamt der Stadt Dortmund. „Es sei gut, dass es endlich ein Gesetz gebe, denn es hole das Thema aus der Schmutzdecke und bietet allen Beteiligten Rechtssicherheit. In Dortmund haben wir gute Erfahrungen mit der Beratung von Sexarbeiterinnen und in der Zusammenarbeit mit allen Behörden gemacht“, sagte sie auf der Fachtagung in Berlin.

In der Diskussion gab es auch Kritik an dem neuen Gesetz, so seien Beratungsstrukturen nicht verbindlich festgeschrieben worden, sagte die Soziologin **Elfriede Steffan**. In Deutschland gebe es etwa 25 Beratungsstellen, das sei viel zu wenig. Außerdem befürchtet sie, „dass gerade die Frauen sich nicht registrieren lassen werden, die Unterstützung besonders benötigen- aus Angst vor negativen Konsequenzen“. Wichtig sei, so Steffan, „dass die Stigmatisierung von Prostituierten besonders berücksichtigt werden müsse. Verpflichtende Beratungsangebote, wie jetzt im Gesetz verankert, seien gerade für die Frauen in prekären Situationen abschreckend“.

Die BAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten begrüßt die Ziele des neuen Gesetzes:

- Prostituierte vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen
- gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution auszuschließen
- Kriminalität in der Prostitution, wie Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Zuhälterei, zu bekämpfen,
- das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu stärken,
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten zu verbessern
- klare Regelungen für Bordellbetreiber/innen !

„Trotzdem müssen wir genau hinschauen, wie das Gesetz auf kommunaler Ebene umgesetzt wird“, sagte **Roswitha Bocklage**, Sprecherin der BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros.

Die Neuregelung des Gesetzes wurde von einer kontroversen Diskussion innerhalb der Frauenbewegung und der BAG begleitet.

Zu diesem Thema gibt es unterschiedliche Positionen und Stellungnahmen:

www.frauenbeauftragte.de

Kontakt für Presseanfragen und Fotos:

strategien@frauenbeauftragte.de

Anke Spiess, Tel.: 0163/6418811